

**Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V.
Berlin**

**Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
*Mandant: 44063/23***

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGSAUFTAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	1
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht.....	12
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
V. SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 2: Lagebericht 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6: Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven das generische Maskulinum verwendet.

Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstandsvorsitzende des

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin,

(im Folgenden kurz „Verein“ oder „DSW“ genannt) beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen.

Der Verein ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtig. Dementsprechend handelt es sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n. F. Der Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahr 2023 lässt sich als „Rückkehr in eine wirtschaftliche Normalität“ charakterisieren, nachdem drei Jahre lang die Jahresergebnisse des DSW – Corona-Pandemie-bedingt – erheblich vom Planansatz (positiv) abgewichen waren.

- Im 2023 konnte der Wirtschaftsplanansatz zwar verbessert werden, allerdings im moderaten Rahmen: das Jahresergebnis lag bei -417 T€ im Vergleich zum Planansatz von -588 T€.
- Das Volumen im Veranstaltungsbereich und damit auch die Erträge und Aufwendungen lagen jeweils über 80% höher als im Jahr 2022.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich mittelfristig eine stabile Entwicklung ab. Die gute wirtschaftliche Ausgangslage bei gleichzeitig hohen beitragsrelevanten Studierendenzahlen bildet für die nächsten Jahre eine wirtschaftlich stabile Grundlage für das DSW. Das DSW verfügt über entsprechend aufgebaute solide Rücklagen und eine weiterhin sehr gute Liquidität.
- Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein Jahresergebnis in Höhe von -785 T€ vor.
- Die Beitragsplanung sieht allerdings eine Beitragsanpassung im Abstand mehrerer Jahre vor. Der jetzige stabile Beitragszeitraum seit 2011 ist Rekord. Den Mitgliedern ist bekannt und bewusst, dass bei dem seit 2011 stabilen Mitgliedsbeitrag Anpassungsbedarf besteht, hierzu gibt es eine grundsätzliche Verständigung im Verband auf einen Zeitplan für eine Erhöhung zum 1. Januar 2026. Es besteht zudem dahingehend Konsens, dass dabei an der grundsätzlichen Größe der Geschäftsstelle – Umfang an Leistungen, Personalbestand – festgehalten werden soll.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 des Deutschen Studierendenwerk (DSW) e. V. mit dem folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An den Deutschen Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Studierendenwerk (DSW) e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der DSW-Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Jahresabschluss umfasst nur den sog. „Eigenbereich“ des Vereins. Damit sind Aufwendungen und Erträge der Projektabrechnungen über Drittmittel mit Ausnahme der noch nicht verwendeten liquiden Projektmittel nicht im Jahresabschluss enthalten.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – sowie der Lagebericht des Vereins.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden statutarischen Bestimmungen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsverfahren entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystens und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystens analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Personalaufwendungen
- Umsatzprozess (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Da der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorjahrs durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Vereins zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahrs auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Juni 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 des Vereins ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Vorjahrs wurde in der von der Schüllermaann & Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, geprüften und am 1. Juni 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung von der Mitgliedervertreterversammlung am 26. bis 28. September 2023 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichen Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, am 24. Juni 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	8.765,00	13,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.666.103,26	2.738.383,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.250,71	133.553,71
	2.827.353,97	2.871.936,97
III. Finanzanlagevermögen		
Ausleihungen des Härtefonds	692.903,98	662.903,98
	3.529.022,95	3.534.853,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.964,25	39.825,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	163.377,23	25.725,59
	203.341,48	65.551,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.792.836,50	3.373.060,99
	2.996.177,98	3.438.612,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	15.812,58	22.020,78
	6.541.013,51	6.995.486,96

P a s s i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.788.543,87	1.788.543,87
2. Ausgleichsrücklage	2.506.008,67	2.213.773,11
II. Ergebnisvortrag	-417.324,92	292.235,56
	3.877.227,62	4.294.552,54
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
	1.495.208,99	1.546.853,63
C. Härtefonds (zweckgebundenes Sondervermögen)		
	716.236,57	715.309,39
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	226.612,64	192.685,09
E. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	74.448,89	104.667,86
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern:	7.711,09 €	
(Vorjahr:	1.201,11 €)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	1.756,52 €	
(Vorjahr:	800,59 €)	
	225.727,69	246.086,31
	6.541.013,51	6.995.486,96

Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	512.018,22	282.702,09
2. Mitgliedsbeiträge	3.867.001,60	3.928.912,00
3. Erträge aus Verwaltungskostenzuschüssen für Projekte	62.076,08	58.073,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.198,80</u>	4.444.294,70
5. Materialaufwand	130.159,66	142.768,43
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.106.232,66	1.863.429,49
b) Soziale Abgaben	<u>448.093,66</u>	2.554.326,32
		398.207,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	125.121,31	116.644,43
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	51.644,64	51.644,64
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.125.916,23</u>	-2.199.392,90
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.259,26	844,96
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>8.663,66</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-417.324,92</u>	<u>292.235,56</u>
13. Jahresüberschuss	<u>-417.324,92</u>	<u>292.235,56</u>
14. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	292.235,56	404.581,34
15. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	<u>292.235,56</u>	<u>404.581,34</u>
16. Ergebnisvortrag	<u>-417.324,92</u>	<u>292.235,56</u>

Lagebericht des Deutschen Studierendenwerks (DSW) e. V. für das Geschäftsjahr 2023

Gesamtbewertung des Geschäftsverlaufs 2023

Das Jahr 2023 lässt sich als „Rückkehr in eine wirtschaftliche Normalität“ charakterisieren, nachdem drei Jahre lang die Jahresergebnisse des DSW - Corona-Pandemie bedingt - erheblich vom Planansatz (positiv) abgewichen waren.

Auch dieses Jahr konnte der Wirtschaftsplanansatz zwar verbessert werden, allerdings im moderaten Rahmen: das Jahresergebnis lag bei - 417 T€ im Vgl. zum Planansatz von - 588 T€. Diese Ergebnisverbesserungen ziehen sich durch das gesamte Ergebnistableau, die Gesamterträge waren insgesamt geringfügig höher (1,1%) als der Wirtschaftsplan, die Aufwendungen etwas niedriger (2,2%). Zum Vorjahresergebnis von 2022, das noch Corona-Pandemie geprägt war, hat dies in einigen Bereichen zu deutlichen Veränderungen geführt, die aber eben auch grundsätzlich so im Wirtschaftsplan verankert waren.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Organisatorische und rechtliche Struktur/ Finanzierung

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Das DSW ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein (e.V.). Organe des DSW waren im Geschäftsjahr 2023 die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand (siehe Anlage „Rechtliche und steuerliche Grundlagen“). Sitz des DSW ist Berlin. Durch Beschluss der 84.o.Mitgliederversammlung am 7.12.2022 haben wir uns von Deutsches Studentenwerk e.V. in Deutsches Studierendenwerk e.V. umbenannt.

Die Arbeit des Deutschen Studierendenwerks (DSW) wird überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Mitglieder des DSW sind die Studierendenwerke und Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis der Studierendenzahlen bei den Mitgliedern berechnet. Seit dem 1.1.2011 beträgt der Mitgliedsbeitrag 1,60 Euro pro Studierenden, davor waren es 1,35 Euro. Weitere Einnahmequellen sind insbesondere Teilnahmebeiträge für Weiterbildungsangebote sowie die Kostenerstattung bzw. Zuwendungen für die Durchführung von Projekten für andere Institutionen (sog. Drittmittel).

Die Erträge lagen im Jahr 2023 bei rd. 4.520 T€ im Eigenbereich sowie bei rd. 1.282 T€ in dem aus Drittmitteln finanzierten Projektbereich. Das Deutsche Studierendenwerk hatte 2023 lt. Stellenplan 41,5 Stellen, davon 32,75 Stellen im Eigenbereich und 8,75 Stellen in Drittmittelprojekten.

1.2 Aufgaben/ Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben sind in § 2 der Satzung des DSW niedergelegt.

Schwerpunkt der Tätigkeit des DSW ist die Förderung seiner Mitglieder, insbesondere durch Interessenvertretung (Lobbyarbeit) sowie Unterstützung durch Weiterbildungsangebote und Arbeitshilfen, einschl. Beratung im Einzelfall, die Vertretung sozialpolitischer Belange der Studierenden und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich).

Des Weiteren führt das DSW Aufträge Dritter im Rahmen des Vereinszweckes durch (sog. Projektbereich). 2023 umfasste dies im Rahmen seines Vereinszweckes insgesamt 10 Projekte, die durch Drittmittel finanziert wurden bzw. werden. Darunter waren bzw. sind sieben Projekte für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Hinzu kamen zwei Projekte für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und eines für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW). Diese Drittmittel-Projekte sind von dem durch die Mitgliedsbeiträge finanzierten sog. Eigen- bzw. Verbandsbereich als eigene Kostenstellen abgegrenzt.

Für die Administration der Projekte erhält das DSW Verwaltungskostenzuschüsse, die als Erträge in das Ergebnis des Eigenbereichs eingeflossen sind.

Als weiterer Sonderbereich existiert der sog. Härtefonds des DSW. Hierbei handelt es sich um zweckgebundenes Sondervermögen des DSW, mit dem Studierende, die sich vorübergehend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, mittels zinsfreier Darlehen über die Darlehenskassen/Notfallfonds der Studierendenwerke und Studentenwerke unterstützt werden können. Die finanzielle Ausstattung des Härtefonds erfolgte überwiegend durch Einwerbung von Spenden bei ehemaligen Darlehensnehmern des sog. Honnefer Modells der Studienfinanzierung¹.

1.3 Rahmenbedingungen

Das DSW steht als branchenspezifischer Verband in keinem unmittelbaren Wettbewerb. Die Mitglieder des DSW sind ausschließlich öffentliche Einrichtungen der Länder, i.d.R. in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie erfüllen die öffentliche Aufgabe der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden. Dies ist durch das jeweilige Landesgesetz geregelt. Alle öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland sind auch Mitglied im DSW.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage (G&V)

Anmerkung: Die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung gelten grundsätzlich nur für den im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten Bereich (sogenannter Eigen- bzw. Verbandsbereich). Im Folgenden werden insbesondere das Jahresergebnis und der Wirtschaftsplanansatz in Relation gesetzt.

Das Gesamtergebnis ist mit - 417 T€ (IST) um rd. 170 T€ besser als der Planansatz von - 588 T€ (Soll). Dies resultiert aus nachfolgenden wesentlichen Teilergebnissen/Planabweichungen:

• Erträge (ohne Veranstaltungen), siehe Pkt. 2.1.1.	+ 5 T€
• Saldo Veranstaltungen (Erträge/Aufwendungen), siehe Pkt. 2.1.2	- 130 T€
• Personalaufwand - Unterschreitung, siehe Pkt. 2.1.3	+ 96 T€
• Weitere Aufwandspositionen - Unterschreitung, siehe Pkt. 2.1.4	+ 199 T€
= Ergebnisverbesserung zum Planansatz	+ 170 T€

¹ das Honnefer Modell war „Vorgänger“ des BAföG gewesen.

2.1.1 Erträge ohne Veranstaltungen

Die Erträge lagen brutto, einschl. Ertrag aus Auflösung des Sonderpostens (Pos. 8 der G&V) und Zinserträgen (Pos. 10 der G&V) bei 4.518 T€. Zieht man davon alle Erträge aus Veranstaltungen ab, die wegen der korrespondierenden Aufwendungen im Folgenden gesondert betrachtet werden, so verbleiben Erträge von rd. 4.044 T€, das sind 5 T€ über dem Ansatz. Bei der zentralen Ertragsposition, den Mitgliedsbeiträgen, gab es dabei ein Minus zum Plan in Höhe von 21 T€, da die Ist-Studierendenzahlen geringfügig unter dem Plana-nsatz lagen, allerdings wurde dies kompensiert durch Zinserträge.

Zu den Zinserträgen: Diese liegen in Relation zu den vorhandenen liquiden Mitteln trotzdem relativ niedrig. Zum einen gab es erst ab Herbst 2022 überhaupt wieder Zinsen inzählbaren Bereichen (bis Juni 2022 sogar noch Strafzinsen als sog. „Verwahrentgelte“), deswegen waren im Wirtschaftsplan für 2023 auch keine Zinserträge angesetzt. Zum Anderen verfolgt das DSW eine sehr vorsichtige konservative Anlagepolitik (siehe Pkt. 2.2 a). Zwei größere Anlagen in Bundesanleihen waren zudem Zerobonds, die erst in 2023 fällig geworden sind. Für 2023 rechnen wir mit erheblich höheren Zinserträgen bzw. Erträgen aus Kursgewinnen über sonstige betriebliche Erträge.

2.1.2 Veranstaltungen

Das Volumen im Veranstaltungsbereich und damit auch die Erträge und Aufwendungen lagen jeweils über 80% höher als im Jahr 2022, und auch über dem schon deutlich erhöhten Wirtschaftsplanansatz. Letztlich kehrte die Veranstaltungsintensität auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre zurück und entsprechend wurden die Ertrags- und Aufwandswerte der Vor-Corona-Jahre erreicht. Eine Reihe von Angeboten erfolgte zwar wie in den Jahren 2020-2022 online, aber die Zahl der Präsenzveranstaltungen dominierte. 2022 waren nach 3 Jahren Online Tagungen erstmals vereinzelt reguläre Fachtagungen wie die Mensatagung wieder in Präsenz angeboten worden, im Jahr 2023 kehrten aber fast alle großen DSW Fachtagungen in den Präsenzmodus zurück, ebenso unser internationales Kolloquium. Auch die MV und die Herbst-MVV fanden in Präsenz statt, ebenso viele Gremiensitzungen. Hinzu kamen gleich mehrere Sonderveranstaltungen: eine Amtsübergabevert- anstaltung im März 2023 anlässlich des Wechsels im Amt der Präsidentin von Herrn Prof. Dr. Postlep zu Frau Prof. Dr. Schücking. Eine „Fördertagung“ zum Start des Förderpro- gramm Junges Wohnen im Mai 2023 mit erfreulicherweise umfangreicher Beteiligung von Vertretern der Länder und das prominent öffentlichkeitswirksam besetzte Forum „Campus der Zukunft“ am 1. September 2023. Letztlich ist dies auch der wesentliche Grund, warum der negative Saldo Erträge - Aufwendungen mit -280 T€ höher ausfällt als mit -150 T€ geplant.

2.1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Vgl. zu 2022 deutlich um fast 13% gestiegen und liegen dennoch mit 2.554 T€ noch um rd. 3,5 % (96 T€) unter dem Wirtschaftsplanansatz.

Zu den Gründen: In den Jahren 2020 bis 2022 waren wegen der geringeren Arbeitsvolumen in einigen Bereichen, so bei den Veranstaltungen, Neubesetzungen nicht bzw. verzögert erfolgt. Diese Vakanzen führten dazu, dass die Personalaufwendungen trotz Tarifsteigerungen zwischen 2019 und 2022 nahezu konstant blieben. Mit der Rückkehr in die Nach-Corona-Normalität wurden auch sukzessive alle offenen Stellen besetzt. Das führte zu den deutlichen Steigerungswerten für 2023. Einige Besetzungen sind erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgt, weswegen wir 2023 nicht ganz den vollen Sollwert erreichen. Tatsächlich haben wir im März 2024 eine Besetzung aller Stellen wieder erreicht.

2.1.4 Weitere Aufwandspositionen

Wie der Soll/Ist-Vergleich am Schluss des Prüfberichts ausweist, gab es bei den meisten einzelnen Aufwandspositionen Unterschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan. Auf einige Positionen möchten wir nachfolgend kurz eingehen:

a) Bewirtschaftung Gebäude (Soll: 150 T€/ Ist: 178 T€)

2023 wurden Vorauszahlungen für die noch ausstehenden umfassenden, aber eben noch nicht abgeschlossenen Fenstersanierungsmaßnahmen am Gesamtgebäude Monbijouplatz 11 geleistet, wo das DSW rd. 35% der Gebäudegesamtfläche im Sondereigentum hat. Wegen Problemen mit einem Miteigentümer muss die Maßnahme auf 2024 verschoben werden.

b) Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit (Soll: 350 T€, Ist: 309 T€)

Diese Position, welche die Aufwendungen für alle Publikationen, einschl. DSWjournal, und die Internet Auftritte umfasst, lag erneut unter dem Wirtschaftsplanansatz. Ursache war die Erstellung von insgesamt erneut weniger Publikationen als im Vorjahr bzw. den Vorjahren, u.a. wiederum nur 3 statt 4 DSWjournale. Die Kernpublikationen (u.a. Zahlenspiegel, Jahresbericht) sind planmäßig erschienen. Wir werden aber prüfen, inwieweit wir perspektivisch den Druck von Publikationen weiter reduzieren können.

c) Aufwendungen Rechts- und Beratungsleistungen, insb. Verbandsprojekt
(Soll: 175 T€, Ist: 147 T€)

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geplanten Aufwendungen von 25 für den Abschluss des Verbandsentwicklungsprojektes nicht benötigt wurden.

d) Projektmaßnahmen für die Unterstützung der Weiterentwicklung der Studierendenwerke (Soll: 280 T€, Ist: 153 T€)

Bei der Haushaltsposition, in der zentrale Projekte zur Unterstützung der Arbeit der Studierendenwerke bzw. Studentenwerke budgetiert sind, wurde der Ansatz um rd. 127 T€ unterschritten. Das Großprojekt DSW-Intranet (DSWconnect) konnte allerdings abgeschlossen werden, war aber bei den Investitionsaufwendungen deutlich günstiger als geplant. Das neue DSW-Statistikportal (Zahlenspiegel) konnte durch den IT-Administrator des DSW komplett intern erstellt werden, sodass keine Investitionskosten anfielen, weitere Projekte wie mensaVital relaunch und relaunch Arbeitgeberportal liefen weiter, verursachten in 2023 aber ebenfalls geringere Kosten als geplant. Auf die mit 40 T€ budgetierte geplante DSW-Öffentlichkeitsarbeit zur 22. Sozialerhebung und der best 3 Studie haben wir ganz verzichtet.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist von 6.995 T€ auf jetzt 6.541 T€ gesunken. Der Rückgang entspricht der Größenordnung des Jahresergebnisses. Entsprechend sind insbesondere Liquidität (Aktivseite) und die Höhe der Rücklagen (Passivseite) zwar etwas geringer geworden, wir weisen aber weiterhin eine sehr gesunde Bilanzstruktur auf. Hierzu die folgenden Erläuterungen.

a) Aktivseite Bilanz

Die Aktivseite ist unverändert geprägt durch unser Immobilienvermögen und hohe Liquidität. Im Einzelnen verteilt sich die Bilanzsumme wie folgt auf die wesentlichen Positionen:

- das ausgewiesene Immobilienvermögen verringerte sich um rd. 72 T€ infolge der geplanten regulären Abschreibungen auf 2.666 T€;
- die Ausleihungen des DSW Sondervermögens Härtefonds sind wieder um 30 T€ gestiegen, da das STW Vorderpfalz dem Härtefonds beigetreten ist;
- die Forderungen sind von 65 T€ auf 203 T€ zum 31.12.2023 angestiegen, da zum Jahresende für Drittmittelprojekte an das BMBF Mittelanforderungen gegangen sind, die vom BMBF im Januar 2024 beglichen worden sind;
- die Liquidität ist von 3.373 T€ auf 2.793 T€ gesunken, dies ist sowohl bedingt durch das planmäßige negative Jahresergebnis des Eigenbereichs, wie auch den Rückgang der Liquidität auf dem Drittmittelprojektkonto zum Jahreswechsel.

Wir hatten zum 31.12.2023 die Geldmittel überwiegend in Bundesanleihen mit Restlaufzeiten bis 2024 angelegt. Die Geldanlage erfolgt beim DSW weiterhin nur in sicheren Anlageformen in heimischer Währung, vorzugsweise wegen der Mündelsicherheit in Staatsanleihen, sowie in Euro-Tagesgeld/Monatsgeld bzw. Sparkonten bei unseren Hausbanken (DKB/Sozialbank).

b) Passivseite Bilanz

Hier dominiert bilanztechnisch das Eigenkapital sowie der Sonderposten und das Sondervermögen Härtefonds, beides ebenfalls faktisch Eigenkapitalpositionen. Positionen mit Fremdkapitalcharakter (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) liegen weiterhin bei lediglich 6,9 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen verteilt sich die Bilanzsumme passivisch wie folgt:

- das offizielle Eigenkapital, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Ergebnisvortrag ist durch das planmäßige negative Jahresergebnis entsprechend von 4.295 T€ auf 3.877 T€ gesunken; die Ausgleichsrücklage umfasst einschl. des Jahresergebnis 2023 davon jetzt rd. 2.088 T€;
- der Sonderposten Immobilie Berlin ist ergebniswirksam planmäßig etwas verringert (jährliche Auflösung 2% = 52 T€) auf jetzt 1.495 T€;
- die Mittel unseres Sondervermögens Härtefonds sind mit 716 T€ fast unverändert und - wie aus der Gegenüberstellung mit der entsprechenden Aktivseitenposition ersichtlich - weitestgehend an die STW verliehen. Dies entspricht der Zielsetzung und den Regularien dieses Sondervermögens, damit die STW die Mittel im Auftrag des DSW an Studierende in Not verleihen können;
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit insgesamt 453 T€ in der Summe gering gestiegen. Bei den Rückstellungen handelt es sich fast ausschließlich um Urlaubs- und Mehrstundenrückstellungen für DSW-Beschäftigte. Bei den Verbindlichkeiten u.a. um Zahlungen Lohnsteuer, VBL (die im Januar 2024 beglichen wurden sind) und erst in 2024 von Externen gestellte Rechnungen für Leistungen in 2023, die ebenfalls bereits zwischenzeitlich beglichen worden sind.

3. Nachtragsbericht

Das Jahr ist ohne besondere Vorkommnisse gestartet. Die für das 1. Halbjahr angeforderte erste Rate der Mitgliedsbeiträge ist eingegangen. Bei den Studierendenzahlen und entsprechend bei den Mitgliedsbeiträgen zeichnet sich ein Rückgang in der Größenordnung von 2% ab, im Wirtschaftsplan sind -1% kalkuliert. Andererseits dürfte der Ansatz von 25 T€ für Zinserträge sehr deutlich übertroffen werden, bei weiterhin Anlagen ausschließlich in Staatsanleihen bzw. Euro- Tagesgeld bei unseren beiden Hausbanken.

Die im Wirtschaftsplan 2024 genannten und budgetierten Projekte sind derzeit insgesamt im Plan.

4. Risikobericht

Die potentiellen wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus den Finanzierungsarten und Verpflichtungen des Vereins.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge; die Mitgliedschaft ist auf Studierendenwerke und Studentenwerke sowie entsprechende rechtlich selbständige Einrichtungen begrenzt, sie ist freiwillig und kann mit halbjähriger Kündigungsfrist beendet werden. Alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland gehören allerdings dem DSW an.

Ein grundsätzliches Risiko stellt die Abhängigkeit der Mitgliedsbeiträge von der Zahl der Studierenden dar. Hier zeichnet sich mittelfristig weiterhin eine grundsätzlich stabile Entwicklung ab. Hierzu sei auf die Vorausberechnungen der Studienanfänger- und Studierendenzahlen der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) verwiesen.

Das Projekt zur Weiterentwicklung der Verbandsstruktur und der Verbandsaufgabenschwerpunkte ist erfolgreich abgeschlossen worden. Schritte wurden und werden erfolgreich umgesetzt. Im Verband besteht großer Konsens und Zufriedenheit zur Arbeit und den Arbeitsschwerpunkten.

Projektmittel, welche die zweite wesentliche Einnahmequelle darstellen, werden i.d.R. jährlich, einige längerfristige Projekte im Mehrjahres -Modus neu bewilligt. Für die drei zentralen Drittmittelprojekte des DSW, die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und die Servicestelle Familienfreundliches Studium gibt es einen gemeinsamen Haushaltsansatz im Bundeshaushalt. Alle drei Projekte sind im Rahmen einer zentralen Projektförderung bis 31.12.2027 bewilligt.

Das Deutsche Studierendenwerk verfügt zudem über Immobilienvermögen, das insbesondere zur Absicherung der wirtschaftlichen Risiken des eingetragenen Vereins dient. Dieses Vermögen wuchs durch den Ankauf der Immobilie in Berlin im Jahr 2002 deutlich an. Die Erträge aus dem zur Finanzierung des Immobilienankaufs geleisteten Sonderbeitrag der STW und der Spende der Max Kade Stiftung (in den Jahren 2002 bzw. 2003) wurden nicht in die allgemeinen Rücklagen, sondern in einen Sonderposten Immobilie Berlin eingestellt, der sukzessive (linear über 50 Jahre) ertragswirksam und somit dauerhaft ergebnisverbessernd aufgelöst wird.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle darauf, dass in dieser Stadtlage auf dem Immobilienmarkt in den letzten Jahren deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen waren.

5. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation des DSW ist weiterhin sehr zufriedenstellend.

Das negative Jahresergebnis ändert daran grundsätzlich nichts, es war ja sogar mit etwas höherem Defizit geplant worden.

Die gute wirtschaftliche Ausgangslage bei gleichzeitig hohen - beitragsrelevanten - Studierendenzahlen bildet für die nächsten Jahre eine wirtschaftlich stabile Grundlage für das DSW.

Das DSW verfügt über entsprechend aufgebaute solide Rücklagen und eine weiterhin sehr gute Liquidität.

Für das Jahr 2024 wird nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von -785 T€ gerechnet.

Die Beitragsplanung sieht eine Beitragsanpassung im Abstand mehrerer Jahre vor. Der jetzige stabile Beitragszeitraum seit 2011 ist Rekord. Den Mitgliedern ist bekannt und bewusst, dass bei dem seit 2011 stabilen Mitgliedsbeitrag Anpassungsbedarf besteht, hierzu gibt es eine grundsätzliche Verständigung im Verband auf einen Zeitplan für eine Erhöhung zum 1.1.2026. Es besteht zudem dahingehend Konsens, dass dabei an der grundsätzlichen Größe der Geschäftsstelle - Umfang an Leistungen, Personalbestand - festgehalten werden soll.



Matthias Anbuhl
Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks
Berlin, den 23.5.2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der DSW-Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 24. Juni 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name:</u>	Deutsches Studierendenwerk (DSW) e. V.
<u>Rechtsform:</u>	eingetragener Verein
<u>Sitz:</u>	Berlin
<u>Satzung:</u>	Mit der Satzungsänderung vom 3. September 2019 wurde eine umfangreiche Änderung der Organstruktur beschlossen, die ab 1. Januar 2020 wirksam geworden ist. Auf der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2022 wurde eine weitere Satzungsänderung beschlossen, dies ist die derzeit geltende Satzungsfassung.
<u>Eintragung in das Vereinsregister:</u>	Vereinsregister von Berlin-Charlottenburg, Registernummer 21977 B Ein aktueller Vereinsregisterauszug liegt vor.
<u>Zweck des Vereins:</u>	Zweck des DSW ist es, <ul style="list-style-type: none">• seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben zu fördern, indem es insbesondere:<ul style="list-style-type: none">- die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;- die örtlichen Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;- Öffentlichkeitsarbeit betreibt;• die enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen, zu pflegen;

- von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen zu können;
- sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahrzunehmen
- Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung zu initiieren, zu fördern und zu betreiben, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements.

Das DSW führte 2023 insgesamt 10 Projekte durch, die durch Drittmittel verschiedener Projektträger finanziert wurden bzw. werden.

Darüber hinaus verwaltet das DSW seit 1986 einen Härtefonds für in wirtschaftliche Not geratene Studierende.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Vereinsvermögen:

Die Satzung des DSW schreibt weder die Höhe noch den Ausweis von Vereinsvermögen vor. Der Verein hat daher in Anlehnung an die Bilanzierungsweise der Studentenwerke in Deutschland bzw. der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rücklagen für verschiedene Tätigkeitsbereiche gebildet.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich das Vereinsvermögen demnach aus folgenden Rücklagen zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.788 T€
Ausgleichsrücklage	<u>2.506 T€</u>
	<u>4.294 T€</u>

Organe des Vereins:

- Mitgliederversammlung
- Mitgliedervertreterversammlung
- DSW-Verbandsrat
- Vorstand/ Generalsekretär

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen ist. Ihr obliegen insbesondere:

- Wahl und Abberufung der Präsidentin/ des Präsidenten
- Wahl und Abberufung von Mitgliedern des DSW-Verbandsrates
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrates und des Vorstandes
- Entlastung des DSW-Verbandsrates
- Wahl des Vorsitzenden der Ausschüsse
- Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszweckes
- Änderung der Satzung
- Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
- Auflösung des Verbandes
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 6. Dezember 2023 in Berlin statt.

Mitgliedervertreterversammlung:

In der Mitgliedervertreterversammlung ist jedes Mitglied durch eine/n Geschäftsführer/-in oder seine/ihre Vertreter/-in vertreten. Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere:

- Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrates und des Vorstandes
- Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW
- Beschluss bei der Beitragsordnung
- Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses
- Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden
- Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrates

DSW-Verbandsrat:

Der Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorschlag der Mitglieder des Vorstandes (Wahl in der Mitgliederversammlung)
- Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat
- Entlastung des Vorstandes
- Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit
- Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliedervertreterversammlung

- Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie
- Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb und/oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten

Der DSW-Verbandsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 sind dies:

- Prof. Dr. med. Beate A. Schücking, Präsidentin und Verbandsratsvorsitzende (ab 1. Januar 2023; bis 31. Dezember 2022: Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep)
- Prof. Dr. Andrea Klug, stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Holger Robbe, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Andrea Diekhof
- Prof. Dr. Elmar Heinemann
- Jannik Hellenkamp
- Dominik Schwarz
- Karl Künne
- Prof. Dr. Jörg Magull
- Clemens Metz
- Doris Schneider
- Dr. Jens Schröder
- Petra Mai-Hartung
- Andreas Schülke

Vorstand:

Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Vorstandsvorsitzender ist auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2021 ab 1. Oktober 2021 Matthias Anbuhl.

Dem Vorstand obliegen insbesondere

- der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrates,
- die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat,
- Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studierendenwerkes im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien,
- der Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfes,
- die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat und
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse.

Weitere Gremien:

Weitere Gremien mit beratender Funktion sind der Studierendenrat, die Ausschüsse, der Beirat der IBS sowie das Kuratorium.

Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder sind Studierendenwerke und Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen. Zum 31. Dezember 2023 waren dies alle 57 öffentlich-rechtlichen Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Studierenden seit 1. Januar 2011 1,60 € pro Jahr.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/663/58159 bei dem Finanzamt für Körperschaften in Berlin geführt.

Das DSW ist wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (gemäß § 3 Nr. 6 GewStG) befreit. Die Befreiung ist ausgeschlossen, sofern ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, der nicht einen Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO darstellt.

Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 19. Juni 2023. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit der Verein unternehmerisch tätig wird.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.836	43,4	2.872	41,1	-36
Finanzanlagevermögen	693	10,6	663	9,5	30
<i>langfristiges Vermögen</i>	<u>3.529</u>	<u>54,0</u>	<u>3.535</u>	<u>50,6</u>	<u>-6</u>
Forderungen und andere Aktiva	219	3,3	87	1,2	132
flüssige Mittel	2.793	42,7	3.373	48,2	-580
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	<u>3.012</u>	<u>46,0</u>	<u>3.460</u>	<u>49,4</u>	<u>-448</u>
<i>Gesamtvermögen</i>	<u>6.541</u>	<u>100,0</u>	<u>6.995</u>	<u>100,0</u>	<u>-454</u>
Passiva					
Eigenkapital	3.877	59,3	4.295	61,4	-418
Sonderposten	1.495	22,9	1.547	22,1	-52
Härtefonds	716	10,9	715	10,2	1
<i>langfristiges Kapital</i>	<u>6.088</u>	<u>93,1</u>	<u>6.557</u>	<u>93,7</u>	<u>-469</u>
Rückstellungen	227	3,5	192	2,8	35
Verbindlichkeiten und andere Passiva	226	3,4	246	3,5	-20
<i>kurzfristiges Kapital</i>	<u>453</u>	<u>6,9</u>	<u>438</u>	<u>6,3</u>	<u>15</u>
<i>Gesamtkapital</i>	<u>6.541</u>	<u>100,0</u>	<u>6.995</u>	<u>100,0</u>	<u>-454</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2023 T€
Stand 01.01.	2.872
Zugänge	<u>90</u>
	2.962
Abgänge	-1
Abschreibungen	<u>-125</u>
Stand 31.12.	<u>2.836</u>

Die Zugänge betreffen Hardware-Komponente (57 T€), Büroausstattung (23 T€) sowie Software (10 T€). Die Abschreibungen wurden in Höhe von 52 T€ durch Auflösung der Sonderposten neutralisiert, so dass sich ergebniswirksame Abschreibungen von 73 T€ ergeben.

Die unter dem **Finanzanlagevermögen** ausgewiesenen Ausleihungen des Härtefonds an bedürftige Darlehensnehmer (Studierende) setzen sich, bezogen auf die einzelnen Studenten/Studierendenwerke, wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Freiburg-Schwarzwald	204	204	0
Kassel	131	131	0
Rostock	111	111	0
Oldenburg	51	51	0
Seezeit/Bodensee	50	50	0
Greifswald	39	39	0
Freiberg	27	27	0
Thüringen	18	18	0
Leipzig	17	17	0
Ulm	13	13	0
Vorderpfalz	<u>30</u>	<u>0</u>	<u>30</u>
	<u>691</u>	<u>661</u>	<u>30</u>

Die kurzfristigen **Forderungen und anderen Aktiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0
- aus Käutionen	10	10	0
- aus Projekten	134	15	119
- Übrige	19	0	19
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16</u>	<u>22</u>	<u>-6</u>
	<u>219</u>	<u>87</u>	<u>132</u>

Die Forderungen aus Projekten enthalten Mittelanforderungen für Drittmittelprojekte, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Januar 2024 bezahlt wurden.

Die **flüssigen Mittel** umfassen im Wesentlichen Bankguthaben. Die Liquidität auf kurze Sicht (unter Einschluss der – im Vergleich nachrangigen – Forderungen und anderen kurzfristigen Aktiva) ist mit 6,65 € je 1,00 € kurzfristigen Fremdkapital nicht zu beanstanden.

Das **Eigenkapital** verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2023. Die im Eigenkapital enthaltene allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 1.789 wird für eigenfinanzierte Anlageninvestitionen verwendet. Die Ausgleichsrücklage von nunmehr TEUR 2.089 (inkl. Jahresergebnis 2023) wird seit 2002 auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden gebildet, in der die periodischen Überschüsse und Defizite in der Regel innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes zur Beitragsstabilität der Mitglieder erfasst und verrechnet werden.

Die **Rückstellungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
nicht genommener Urlaub der Mitarbeiter			
	173	149	24
Mehrarbeit	36	27	9
Übrige	<u>18</u>	<u>16</u>	<u>2</u>
	<u>227</u>	<u>192</u>	<u>35</u>

Die **Verbindlichkeiten und anderen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten			
- aus Lieferungen und Leistungen	74	105	-31
- aus zu verwendenden Projektmitteln	44	118	-74
- gegenüber dem Finanzamt	8	1	7
- Übrige	<u>100</u>	<u>22</u>	<u>78</u>
	<u>226</u>	<u>246</u>	<u>-20</u>

Unter den übrigen Verbindlichkeiten befinden sich Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer für Dezember 2023, die ausnahmsweise im Folgemonat beglichen wurden.

2. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Berichtsjahres 59,3 %.

Die unter dem Sonderposten ausgewiesenen Zuwendungen sind nicht rückzahlbar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Das Sondervermögen Härtefonds unterliegt einer Zweckbindung und ist ebenso zum dauerhaften Verbleib im Verein bestimmt. Unter Berücksichtigung dieser eigenkapitalähnlichen Posten ergibt sich eine so definierte Eigenkapitalquote von 93,1 %. Dieser Wert spiegelt günstige Finanzierungsverhältnisse wider.

Der betriebswirtschaftlich wünschenswerte Grundsatz der fristenkongruenten Vermögensfinanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
langfristiges Kapital	6.088	6.557
langfristiges Vermögen	<u>3.529</u>	<u>3.535</u>
Überdeckung	<u>2.559</u>	<u>3.022</u>
Verminderung der Überdeckung der langfristigen Unternehmensfinanzierung	-463	

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2023		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge					
Mitgliedsbeiträge	3.867	87,1	3.929	91,9	-62
Erträge aus Verwaltungskostenzuschüssen für Projekte	62	1,4	58	1,4	4
andere Erträge	512	11,5	287	6,7	225
	<u>4.441</u>	<u>100,0</u>	<u>4.274</u>	<u>100,0</u>	<u>167</u>
Betriebsaufwendungen (-)					
Personalaufwendungen	2.554	57,5	2.262	52,9	-292
Sachaufwendungen	2.255	50,8	1.647	38,6	-608
	<u>4.809</u>	<u>108,3</u>	<u>3.909</u>	<u>91,5</u>	<u>-900</u>
Betriebsrohergebnis	-368	-8,3	365	8,5	-733
Abschreibungsergebnis (-)	73	1,6	65	1,5	-8
Finanzergebnis	22	0,5	-8	-0,2	30
neutrales Ergebnis	2	0,0	0	0,0	2
Jahresergebnis	-417	-9,4	292	6,8	-709

Die Erträge aus **Mitgliedsbeiträgen** sind bei einem unveränderten Beitragssatz von 1,60 € je Studierendem nahezu konstant.

Die **anderen Erträge** betreffen insbesondere Tagungs- und Lehrgangsbeiträge. Der Anstieg wurde durch die erhöhte Anzahl von Veranstaltungen verursacht, die das Niveau der Vor-Corona-Jahre erreicht hat.

Die **Personalaufwendungen** sind um 292 T€ bzw. 12,9 % gestiegen. Dies resultiert u. a. aus den Einmalzahlungen von Inflationsausgleichsgeld, aus der tariflichen Erhöhung gemäß TVöD (ab 1. April 2022, durchschnittlich 1,8 %) – welche sich nunmehr ganzjährig auswirkt – sowie aus der Besetzung aller offenen Stellen.

Die **Sachaufwendungen** im Einzelnen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Materialaufwendungen	130	143	-13
Veranstaltungen	701	408	293
Projekt Weiterentwicklung der Studierenden- und Studentenwerke	153	91	62
Informationsmaterial/Öffentlichkeitsarbeit	179	112	67
Reisekosten	79	63	16
Honorare, Gutachten	46	58	-12
Verwaltung und Bewirtschaftungskosten			
Gebäude	238	170	68
Eigenanteil Projekte	92	85	7
Rechts- und Beratungskosten	86	57	29
sonstige Aufwendungen	<u>551</u>	<u>460</u>	<u>91</u>
	<u>2.255</u>	<u>1.647</u>	<u>608</u>

Die Sachaufwendungen erhöhten sich insgesamt um 36,9 %. Ursächlich dafür sind vor allem – korrespondierend zu den steigenden Erträgen aus Tagungs- und Lehrgangsbeiträgen – die Aufwendungen für Veranstaltungen (+293 T€).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zwar wie im Vorjahr drei DSWjournale und die planmäßige Kernpublikationen wie z. B. Zahlerspiegel erschienen, jedoch haben steigende Aufwendungen für den Druck von Publikationen den Anstieg verursacht.

Die erhöhten Aufwendungen für Verwaltung und Bewirtschaftungskosten von Gebäuden sind auf die Vorauszahlungen für die Fenstersanierungsmaßnahmen in Höhe von 38 T€ zurückzuführen.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023

Erträge

Zweckbestimmung	Ansatz Gesamt 2023	Ist, kumuliert 2023	Ist, kumuliert 2022
Verkauf von Gegenständen	500,00 €	3.150,00 €	662,00 €
Steuerpfl. Erträge aus Veröffentlichungen	6.000,00 €	7.948,66 €	11.840,71 €
Steuerpfl. sonst. Erträge	5.000,00 €	5.053,19 €	0,00 €
Verwaltungskostenzuschüsse/Projekte	65.000,00 €	62.076,08 €	58.073,79 €
Erträge Veranstaltungen (Tagungen/Seminare)	420.000,00 €	474.189,88 €	250.102,84 €
Vermietung Büroräume (incl.Nebenk.)	21.000,00 €	24.826,49 €	20.758,54 €
Periodenfremde Erträge	- €	0,00 €	1.960,00 €
Sonstige betriebl. Erträge	2.000,00 €	48,80 €	1.629,99 €
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	- €	0,00 €	0,00 €
Zinserträge	- €	22.259,26 €	844,96 €
Ertrag aus Auflösung Sonderpos.Immob.Bln.	51.645,00 €	51.644,64 €	51.644,64 €
Mitgliedsbeiträge	3.888.000,00 €	3.867.001,60 €	3.928.912,00 €
	4.459.145,00 €	4.518.198,60 €	4.326.429,47 €

Aufwendungen

Vergütung Angestellte (Gehälter/(Soziale Abgaben)	2.650.000,00 €	2.553.410,32 €	2.261.636,97 €
Aushilfskräfte	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Aushilfen Personalleasing	10.000,00 €	7.495,98 €	1.655,35 €
Beihilfen	- €	916,00 €	0,00 €
Geschäftsbedarf	40.000,00 €	48.506,19 €	57.871,53 €
Bücher, Zeitschriften	30.000,00 €	39.400,77 €	33.231,47 €
Aufwend. für Porto- und Telekommunikationskosten	95.000,00 €	105.273,49 €	100.961,80 €
PKW Nutzung	2.000,00 €	850,85 €	493,90 €
Geringw.Wirtschaftsgüter	10.000,00 €	18.135,33 €	8.464,96 €
Bewirtschaftg.Gebäude	150.000,00 €	178.380,73 €	113.516,73 €
Gebäudeinstandhaltung (Instands./Schönheitsrep.)	10.000,00 €	8.646,02 €	3.677,68 €
Afa Gebäude (Sondereig. Monbijouplatz 11, Berlin)	75.000,00 €	72.280,00 €	72.280,00 €
Afa für Mobilair,PKW,EDV (Hardware/Software)	65.000,00 €	53.828,53 €	46.397,76 €
Anmietung Büroräume	55.000,00 €	62.386,59 €	53.855,83 €
Mieten + sonst. Aufwend. Kopierer	10.000,00 €	10.685,64 €	13.565,48 €
Aus- u. Fortbildung DSW Beschäftigte	50.000,00 €	31.087,17 €	33.335,83 €
Aufwendungen Veranstaltungen	570.000,00 €	753.864,14 €	407.936,46 €
Aufwendungen Dienstreisen	100.000,00 €	78.942,83 €	63.054,46 €
Ao.Aufwand Generalsekretär,Präsident	18.000,00 €	18.617,99 €	11.710,70 €
Vergütung Vorstandstätigkeit	78.276,00 €	74.676,00 €	68.400,00 €
Sonstige Aufwendungen	17.000,00 €	15.273,01 €	13.130,78 €
Versicherungen	10.000,00 €	9.963,27 €	9.907,80 €
Öffentlichkeitsarbeit	350.000,00 €	309.219,83 €	255.001,06 €
Aufwendungen Rechts-und Beratungskosten,Honorare	175.000,00 €	147.282,24 €	117.934,23 €
Weiterentwicklung Studentenwerke	280.000,00 €	153.254,98 €	91.244,29 €
Aufwendungen Umzüge	- €	0,00 €	0,00 €
Diverse Verwaltungsaufwendungen	56.000,00 €	70.126,27 €	95.419,42 €
Jahresabschlussprüfung	6.000,00 €	7.735,00 €	5.950,00 €
Eigenanteil bei Projekten	120.000,00 €	91.725,37 €	84.725,20 €
Finanzierungsaufwand	- €	0,00 €	8.663,66 €
Umsatzsteuer	2.000,00 €	13.559,02 €	0,00 €
periodenfremder Aufwand	5.000,00 €	0,00 €	170,57 €
Kleindifferenzen	- €	-0,04 €	-0,01 €
	5.046.776,00 €	4.935.523,52 €	4.034.193,91 €

Jahresergebnis

-587.631,00 € -417.324,92 € 292.235,56 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.